



Amt der Tiroler Landesregierung
Tiroler Landeskonservatorium

Paul-Hofhaimer-Gasse 6
6020 Innsbruck
+43 512 508 6856
konservatorium@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 18. Mai 2021 beschlossenen Geschäfts- und Wahlordnung der Studierendenvertretung des Tiroler Landeskonservatoriums wird die

Wahl zur Studierendenvertretung des Tiroler Landeskonservatoriums am 13. Oktober 2021 | Paul-Hofhaimer-Gasse 6, 6020 Innsbruck

ausgeschrieben.

- 1. Gewählt werden** gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäfts- und Wahlordnung der Studierendenvertretung des Tiroler Landeskonservatoriums vier Studierende aus den unter Punkt 2 angeführten Studien und außerordentlichen Studien als beschließende Mitglieder der Studierendenvertretung.

Hinweis: Zum Studierendenvertreter bzw. zur Studierendenvertreterin als beschließendes Mitglied der Studierendenvertretung gilt gewählt, für den bzw. die die höchste bzw. zweithöchste bzw. dritthöchste bzw. vierthöchste Stimmzahl abgegeben wurde. Zum Studierendenvertreter bzw. zur Studierendenvertreterin als beratendes Mitglied der Studierendenvertretung gilt gewählt, für den bzw. die zumindest eine Stimme abgegeben wird.

- 2. Wählbar sind** alle **Studierenden des TLK** in Diplomstudien und in Diplomstudien in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (ordentliche Studien) und in Lehrgängen und Kursen des TLK (außerordentlichen Studien) ab dem vollendeten **16. Lebensjahr** (Stichtag 31.08.).
- 3. Wahlvorschläge** Vorschlagsberechtigt sind alle **Studierenden des TLK** in Diplomstudien und in Diplomstudien in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (ordentliche Studien) und in Lehrgängen und Kursen des TLK (außerordentliche Studien).
- 4. Wahlberechtigt** Ein aktives Wahlrecht besitzen alle **Studierenden des TLK** in *Diplomstudien, in Diplomstudien in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien* und im *Vorbereitungsstudium* (ordentliche Studien) sowie in *Lehrgängen und Kursen* des TLK (außerordentliche Studien).

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform.
Sie sind in der Zeit vom 20.09.2021 bis 27.09.2021 im Studienbüro des TLK bei Mag. Bernhard Eberharter (persönlich oder per E-Mail) einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen (Vor- und Nachname), das Geburtsdatum und den Studiengang der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerberinnen/der Bewerber enthalten und er muss von der Vorschlagenden/dem Vorschlagenden und den Vorgeschlagenen unterfertigt sein. Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt die Bewerberin/der Bewerber ihr/sein Einverständnis zur Kandidatur. Jede Studierende/jeder Studierende darf jeweils nur einen Wahlvorschlag einbringen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 8 Bewerberinnen/Bewerber enthalten. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind **Formblätter** zu verwenden, die alle Wahlberechtigten per E-Mail erhalten und die auch im Studienbüro aufliegen.

Die Einreichfrist endet am 27.09.2021 um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Wahlberechtigten und Wählbaren)

In der Zeit vom **13. September bis zum 27. September**, jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr liegt das Wählerverzeichnis im Studienbüro des TLK, Mag. Bernhard Eberharter, auf.

6. Wahltermin

Die Wahl findet am 13. Oktober 2021

in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

statt.

7. Wahlort

Die Wahl findet im bzw. vor dem **Chefsekretariat des TLK, Paul-Hofhaimer-Gasse 6, 6020 Innsbruck**, Frau Patricia Pohl-Santa, statt.

Innsbruck, am 13. September 2021

Die Wahlkommission:

Mag. Bernhard Eberharter
Patricia Pohl-Santa
Andreas Klingler